

# Sprechsaal.

## Ein Gesetzescodex für den Buchhandel.

Die Unmenge und Vielseitigkeit der Reglements und Namensunterschriften im buchhändlerischen Verkehr, die vielen amtlichen und außerordentlichen Publikationen, bei denen man durch seine Unterschrift Verpflichtungen übernommen hat, und die Unmöglichkeit sie im Gedächtnis zu behalten, lassen es dringend notwendig erscheinen, alljährlich ein Handbuch der buchhändlerischen allgemeinen und speciellen Bekanntmachungen herauszugeben. Für die Bearbeitung desselben müßte eine gewiegte Kraft gewonnen werden, die systematisch zu arbeiten versteht; denn der bloße Abdruck aller auf den geschäftlichen Verkehr bezüglichen Aktenstücke in chronologischer Reihenfolge würde auch nichts helfen. Und da niemand besser als der Börsenvereinsvorstand das Material sowohl der amtlichen wie privaten Bekanntmachungen in Händen hat, so müßte ihm durch die Generalversammlung des Börsenvereins diese Arbeit übertragen werden.

Es brauchte sich dieses Handbuch dann aber nicht bloß auf den buchhändlerischen Verkehr zu beschränken, sondern es könnte auch alles aus der allgemeinen Gesetzgebung oder aus den endgiltigen richterlichen Entscheidungen für den Buchhändler wichtige in sich aufnehmen. So gestaltet, würde es neben den mancherlei, manchmal wundersamen privaten Bekanntmachungen und den wichtigeren amtlichen buchhändlerischen Publikationen zugleich ein Gesetzescodex sein, wie der Buchhandel ihn noch entbehrt, ein Jahrbuch, welches gleich dem Schulz'schen Adreßbuch einen unentbehrlichen Teil der Geschäftsbibliothek bilden würde.

Für alle Zweige des staatlichen, kommunalen, geschäftlichen und socialen Lebens hat der Buchhandel stets seine Gesetzsammlungen geliefert und dadurch die Handhabung der Gesetze sowohl den Behörden wie den Einzelnen erleichtert und ermöglicht; für den Buchhandel aber, der sich in seinen Vereinen und Einzelbestimmungen immer komplizierter gestaltet, dem die allgemeine Gesetzgebung und das Reichsgericht ebenfalls manche Nuß zu knaben giebt, ist noch kein Helfer erstanden.

Für Büchertitel und Verleger existiert das Braclauer'sche Auskunfts-bureau, für Buchhändlerrechte und -Pflichten aber weder ein persönliches noch ein gedrucktes Auskunfts-bureau. Dieses möge mit dem im Vorschlag gebrachten Codex geschaffen werden. J. B.—r.

## Rechtfertigung.

Im Sprechsaal des Börsenblattes Nr. 100 vom 2. d. M. befindet sich eine mit „Klerikales“ überschriebene Auslassung des Buchhändlers I. L. E. C., in welcher die »Neue Musikzeitung« (Köln, P. J. Tonger) antikatolischer Tendenzen geziehen wird. Diese Beschuldigungen sind in der gleichen Zeitung inzwischen durch nachfolgende Erklärung zurückgenommen worden:

Erklärung. Die in Nr. 23 der . . . . . Zeitung gegen die in Köln erscheinende Neue Musikzeitung gemachten Äußerungen nehme ich hiermit in vollem Umfange zurück. Insbesondere stehe ich nicht an, die Musikzeitung (welche ich selbst nicht lese) nach Aussage glaubwürdiger Männer als ein gutes, nicht religionsfeindliches Fachblatt zu bezeichnen. I. L. E. C.

## Neue Autorenidee.

Umer Zeitungen berichten von einem unternehmenden jungen Dichter, welcher auf die Idee gekommen ist, sein Geistesprodukt, von dem er auf eigene Rechnung gleich 10 000 Exemplare drucken ließ, von Ort zu Ort wandernd selber zu verkaufen. Hierzu dient ihm folgende Ankündigung:

Anzeigel Dem verehrlichen Publikum Ulms und Umgebung zeige ergebenst an, daß ich Montag den 20. April mit meinem Produkt: »Die Münzwanderung und Er kriegt Sie oder der Mark Einzugs«, tragikomische Episode aus dem 19. Jahrhundert, dramatisch bearbeitet, nach Ulm kommen werde und von mir auf dem Münsterplatz von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr die ganze Woche Exemplare bezogen werden können. Um den billigen Preis von nur 50 A ist jedermann Gelegenheit geboten in den Besitz eines durchaus humoristischen, mit vielen Illustrationen reichgezierten Werkes zu kommen. Um geneigten Zuspruch bittend zeichnet hochachtungsvoll

Joseph Rod.

## Bitte.

Im Interesse der österreichischen Sortimenter wäre es angezeigt, wenn die deutschen Verleger den Ausdruck des österreichischen Preises auf Hefte und Journale unterließen. Es giebt die jetzt meist unrichtige Berechnung nur Anlaß zu Differenzen mit dem Publikum, das stets nur den niedrigeren Preis bezahlen will. Ein österreichischer Sortimenter.

## J. C. B. Mohr in Freiburg i. B.

[23685]

### Ostermesse 1885.

Wiederholt erkläre ich, daß mein Herr Kommissionär beauftragt ist, alle nach dem 1. Juli a. c. eingehenden Ostermeß-Remittenden ausnahmslos zurückzuweisen.

Ich werde mich gegebenen Falls auf diese Erklärung beziehen.

Freiburg i. B., im Mai 1885.

Akademische Verlagsbuchhandlung  
von J. C. B. Mohr  
(Paul Siebeck).

## Phototypie.

[23686]

Durch Erweiterung meiner Anstalt bin ich in den Stand gesetzt, die größten Ordres auf Phototypieen schnell, gut und zu den billigsten Preisen ausführen zu können.

Ich übernehme ferner die Herstellung von Clisés direkt nach Photographieen und anderen Halbton-Vorlagen (Autotypieverfahren), — Lichtdrucken, — Photolithographieen, — geätzten Prägeplatten für Einbände etc., und diene in jedem einzelnen Falle mit Auskünften und Kalkulationen.

Berlin SW., Lindenstr. 69.

Edm. Gailard.

## Warnung.

[23687]

Ich warne hierdurch jeden Verleger, Bestellungen auszuführen, die in meinem Namen gemacht werden, mit der Weisung, die Bücher an einen Herrn Röcke in Newark direkt zu senden, da hier ein strafbarer Mißbrauch meiner Firma vorliegt.

Ich bitte dringend um gef. Beachtung dieser Anzeige, die ich zweimal im Börsenblatt veröffentliche.

Bremen, 6. Mai 1885.

G. W. Silomon.

**Badische Schulblätter.** Organ für die Interessen der Erziehung und des Unterrichts. Korrespondenzblatt für die badischen Gymnasien, Real-, Bürger- und Töchterschulen.

[23688] Inserate 20 A pro gespaltene Petitzeile. — Change-Inserate. — Beilagen. — Bücherbesprechungen.

**Monatsblätter für innere Mission.** Im Auftrag der südwestdeutschen Konferenz für innere Mission herausg. von Pfarrer Kayser.

Inserate 30 A pro 3spaltige Petitzeile. — Change-Inserate nach Vereinbarung. — Beilagen. — Bücherbesprechungen. Karlsruhe. G. Reuther's Verlag.

[23689] Zur Insertion von theologischen, allgemein religiösen und erbaulichen Schriften aller Art empfiehlt sich das seit 1. Oktober 1884 bestehende, in energischem Aufblühen begriffene, wöchentlich erscheinende

## Evangelische Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen.

Redakteur: Pastor P. Pieper.

Einziges Centralorgan für die kirchlichen Interessen der beiden durch die Lebhaftigkeit ihres religiös-kirchlichen Lebens ausgezeichneten Westprovinzen, hat dasselbe, schon jetzt in Auflage von 2000 erscheinend, durch 360 Orte hin in den mittleren und höheren Ständen, sowie in der Pastorenwelt seinen eifrigen und festen Leserkreis. Gegen achtzig meist diesen Provinzen angehörende Mitarbeiter von zum Teil wohlbekanntem Namen sichern ihm eine stete Fülle von Originalbeiträgen und damit ein dauerndes, ja sich noch steigendes Interesse.

Anzeigen 20 A die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum. Beilagen nach Vereinbarung.

Druck und Expedition:  
G. Kühler in Krefeld.

[23690] Den Herren Verlegern empfiehlt sich die  
**Lithographische Anstalt**  
von  
**Winkelmann & Söhne in Berlin**  
(gegründet 1828)

zur Ausführung jeder Art lithographischer Arbeiten in Schwarz- und Farbendruck. Kostenanschläge werden gern gemacht.